

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0767/2013 - Fachbereich I		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Borchardt		
	Datum:	19.12.2013		
	Telefon:	038828/330-119		
	E-Mail:	m.borchardt@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Geldspende				
Beratungsfolge 09.01.2014 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spende je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 €. Da die aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden zu treffen.

Geldspende:

Firma: Rapid Data GmbH

Verwendungszweck: 90 Jahre Grundschule Selmsdorf

Betrag: 100,- €

Beschlussvorschlag: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die im Sachverhalt aufgeführte Geldspende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: - Einnahme im Produkt 21100 - Grundschule

Anlage: - keine

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB